Erste Sitzung.

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf am 3. December 1865.

Nach Beendigung des Gottesdienstes in den Kirchen der beiden Confessionen versammelten sich die Mitglieder des Provinzial-Landtages in dem Ständehause behufs der Eröffnung des achtzehnten Rheinischen Provinzial-Landtags. Eröffnung.

Der Marschall ernannte aus den anwesenden Mitgliedern und aus den verschiedenen Ständen eine Deputation, welche den Herrn Landtags-Commissarius im Ständehause empfangen und in den Versammlungssaal geleiten sollte.

Von dieser Deputation geleitet, erschien der Herr Landtags-Commissarius gegen 12¼ Uhr im Ständehause, wo er nach freundlicher Begrüßung der Versammlung dieselbe mit den vorzunehmenden Geschäften auf diesem außerordentlichen Landtage bekannt machte und nach Ueberreichung des Allerhöchsten Propositionsdekrets an den Landtagsmarschall, im Namen Se. Majestät den 18. Provinzial-Landtag für eröffnet erklärte, dessen Dauer auf acht Tage bestimmt wurde.

Nach Beendigung der Rede des Herrn Landtags-Commissarius brachte der Landtags-Marschall ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät aus, worin die ganze Versammlung mit Begeisterung einstimmte.

Der Herr Landtags-Commissarius verließ darauf, von derselben Deputation geleitet, den Saal. Der Marschall übernahm den Vorsitz und bemerkte, daß, da dieses Mal die Protokollführung schwieriger sein würde, er jedesmal vor der Sitzung den Protokollführer ernennen werde. Mit der Führung des heutigen Protokolls wurde der Abgeordnete Dr. Lexis beauftragt.

Demnächst verlas der Marschall das Allerhöchste Propositionsdekret, nach dessen Verlesung sogleich mit den ferneren Geschäften vorgegangen wurde.

Zunächst wurde die Versammlung in Kenntniß gesetzt, daß, um die gegenwärtige Diät nicht zu sehr in die Länge zu ziehen, der Ausschuß für die Irrenheilanstalt bereits vor Eröffnung des Landtages versammelt gewesen sei und seine Vorbereitungen getroffen habe, so daß es möglich sei, das bezügliche Referat dem Landtage zu unterbreiten. Bildung der Ausschüsse.

Für die einzelnen Geschäfte, welche dem Landtage noch vorlagen, wurden die bezüglichen Commissionen ernannt, und zwar wie folgt:

I. Ausschuß:

zur Berathung der Allerhöchsten Proposition Nr. 1, betreffend die Aufbringung der durch die Ausführung des Grundsteuergesetzes vom 21. Mai 1861 verursachten Kosten resp. des von der Provinz deshalb der Staatskasse zu erstattenden Betrages.

1. Graf von Nesselrode, Vorsitzender.
2. „ von Beissel-Gymnich.
3. Schroeder.
4. Freiherr von Leykam.
5. Contzen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Becker.
7. von Eynern.
8. Münster.
9. Paulssen.
10. Fonck.
11. Dr. Wurzer.
12. Clemens.

II. Ausschuß.

Zur Berathung über die Mittheilung des Herrn Landtagscommissars, betreffend die Vertheilung der früher aufgebrachten Kosten des Nordkanals.

1. Frhr. von Leykam, Vorsitzender.
2. " von Rynsch.
3. " von Mylius.
4. Frings.
5. Schaurte.
6. Bartels.
7. Zores.

III. Ausschuß.

Für Angelegenheiten der Provinzial-Irren-Anstalt zu Siegburg, sowie des Landarmenhauses zu Trier.

1. Frhr. Raitz von Frentz, Vorsitzender.
2. " von Geyr-Schweppenberg.
3. Graf von Spee.
4. Frhr. v. Louisenthal.
5. von der Heydt.
6. Contzen.
7. Dr. Riegel.
8. Bremig.
9. Horst.
10. Gemünd.
11. Küchen.
12. Dr. Wurzer.
13. Jansen.
14. Reusch.
15. Noeggerath.

IV. Ausschuß.

Für Bezirksstraßenangelegenheiten.

1. Graf Beissel von Gymnich.
2. Freiherr von Rynsch.
3. " von Mylius.
4. " von Leykam.
5. Münster.
6. Graff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7. Boeninger.
8. Gemünd.
9. Schult.
10. Paulssen.
11. Frenger.
12. Bartels.
13. Dr. Wurzer.
14. Zores.
15. Graf von Nesselrode.

V. Ausschuß.

Für die Provinzial-Hülfskasse.

1. Frhr. von Geyr.
2. „ Raitz von Frentz.
3. „ von Leykam.
4. von der Heydt.
5. Horst.
6. Becker.
7. von Eynern.
8. Contzen.
9. Fonck.
10. Frenger.
11. Dr. Wurzer.
12. Schult.

Kosten der Aachener Jubelfeier.

Nach Ernennung dieser Commissionen, ging der Marschall auf einen folgenden Gegenstand über, betreffend die Kosten des in Aachen veranstalteten Festes zur Feier der 50jährigen Vereinigung der Rheinprovinz mit der Krone Preußen. Der Marschall bemerkt, daß er, als der Plan zu diesem Feste entstand, bereits darüber bei den Mitgliedern des Landtags angefragt und außerdem die nicht gar zu weit entfernt wohnenden Mitglieder des Landtags versammelt und mit denselben berathen habe. Diesem nach sei zur Begehung des Festes am 15. Mai a. c. und zur Deckung der aufgegangenen Kosten ein Vorschuß aus der Prov.-Hülfskasse gezahlt worden; dieser Vorschuß müsse aber von dem Prov.-Landtage nachträglich genehmigt werden und dazu sei der Beschluß der Versammlung nothwendig. Die Sache sei hinreichend klar und könne darüber jetzt sogleich entschieden werden. Gegen die sofortige Erledigung erhob sich Widerspruch, und auf den Antrag der Abg. Bremig, Wachter und von der Heydt wurde die schließliche Verhandlung über diesen Gegenstand auf die nächste Sitzung verschoben, womit die Versammlung einverstanden war.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr.

Der Landtags-Marschall:
Freiherr von Waldbott-Bassenheim-Bornheim.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf